



Benötigte Unterlagen für die Beantragung eines Erstpases

Lesen Sie vorher aufmerksam die Informationen über die deutsche Staatsangehörigkeit auf unserer [Webseite](#).

Einen Termin für die Beantragung Ihres Erstpases können Sie [HIER](#) vereinbaren. Bringen Sie zu Ihrem Termin die erforderlichen Unterlagen vollständig mit. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Das Konsulat behält sich vor, in Einzelfällen weitere Dokumente für die Beantragung nachfordern.

A. Für Doppel- oder Mehrstaater ab dem 18. Lebensjahr – geboren vor dem 01.09.1986

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular](#)
2. Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde von Ihnen oder Ihren Vorfahren)
3. Geburtsurkunde im Original und als Kopie (Digitale Kopien vom RENAP werden akzeptiert)
4. Heiratsurkunde der Eltern (falls vorhanden; im Original und eine Kopie)
5. Ein biometrisches Passfoto (HIER finden Sie weitere Informationen zu den Bestimmungen eines biometrischen Fotos)
6. Nachweis über die doppelte/mehrfache Staatsangehörigkeit, falls vorhanden (z.B. guatemaltekischer Reisepass oder DPI)

B. Für Doppel- oder Mehrstaater ab dem 18. Lebensjahr geboren nach dem 01.09.1986

Alle vorher aufgelisteten Dokumente in A, zusätzlich:

- ✓ Deutsche Geburtsurkunde oder Namensklärung (Im Original und eine Kopie)

Bitte lesen Sie hierzu die Informationen über die Eintragung einer Auslandsgeburt im deutschen Geburtsregister sowie die Erklärung zur Namensführung [HIER](#)

C. Für Doppel- oder Mehrstaater bis zum 18. Lebensjahr

Alle vorher aufgelisteten Dokumente in A, zusätzlich:

- ✓ Deutsche Geburtsurkunde oder Namensklärung (Im Original und eine Kopie)

Bitte lesen Sie hierzu die Informationen über die Eintragung einer Auslandsgeburt im deutschen Geburtsregister sowie die Erklärung zur Namensführung [HIER](#).

Für die Antragstellung eines Passes bis zum 18. Lebensjahr ist das persönliche Erscheinen der Eltern (bzw. der Sorgeberechtigten) sowie des minderjährigen Kindes erforderlich. Sollte einer der Elternteile keine Sorgerecht besitzen, ist dies bei der Antragstellung nachzuweisen.

Sollte sich (einer) der Sorgeberechtigte zur Zeit der Antragstellung nicht in Guatemala befinden, ist seine Zustimmung zur Antragstellung vor einer deutschen Behörde schriftlich abzugeben.

Mehr Informationen zu den verschiedenen Passarten und deren Gebühren finden Sie [HIER](#).